



Foto: Gregor Schmitt-Rechlin

Landwirte an der Westküste: Normale Landwirtschaft ist kaum noch möglich

Die Nonnengans ist weiter auf dem Vormarsch

Die Gänseproblematik an der Westküste Schleswig-Holsteins ist nicht neu. Schon 2018 hieß es, dass Landwirte bezüglich Gänsefraßschäden auf eine Entschädigung hoffen dürften („Kieler Nachrichten“ 2018). Auch dieses Jahr gibt es wieder Probleme mit kahl gefressenen Flächen auf den Inseln, an der Westküste, auf Eiderstedt und mitunter auch im Landesinneren bis hin zur Ostküste. Die Bestände der Nonnen- und Graugänse sind weitergewachsen. Minister Jan Philipp Albrecht (Grüne) machte sich vergangene Woche aus der Luft auf Initiative der Landwirtschaftskammer ein Bild der Fraßschäden. Ute Volquardsen, Präsidentin der Landwirtschaftskammer, selbst Landwirtin in Nordfriesland, lud zu dem Ministertermin weitere Landwirte sowie den Vogelkundler Dr. Walther Petersen-Andresen und Beraterin Kerrin Ingwersen von Nordstrand ein. Daniela Rixen, Landwirtschaftskammer, sprach hinterher mit allen Beteiligten.



Blick aus dem Flugzeug: Deutlich zu sehen sind die kahlen, von den Gänsen abgefressenen Flächen.
Foto: Jan Philipp Albrecht



Rüdiger Bahnsen flog den Minister über Nordfriesland.
Foto: Sönke Plöhn

Sönke Plöhn, Landwirt im Hauke-Haien-Koog, beklagt, dass ein normaler Ackerbau auf seinen Flächen durch die angestiegene Zahl der Nonnengänse kaum noch möglich sei. Er habe bereits mehrere Wintergetreideflächen neu mit Sommerungen ansäen müssen, die erneut von den Tieren abgefressen worden seien, sodass er mitunter gezwungen sei, Mais zu drillen, den die Gänse in der Regel nicht anrühren. „Wir sind mit der ganzen Familie nur noch damit beschäftigt, alle Stunde die Gänse zu vergrämen, und dann fliegen sie zum Nachbarn oder ins Naturschutzgebiet und kommen bald darauf zurück.“ Er rechnet mit Ertragsverlusten von mehr als 35 %. „Wir haben überhaupt nichts gegen die Gänse, die gehören in die Köge, doch ihre große Anzahl überfordert uns.“

Auch Landwirt Jan-Heiner Breckling aus dem Sönke-Nissen-Koog hat das Problem. Einzig bei der Pflanzkartoffelproduktion verursachen die Gänse keinen Schaden. Bestehende Vertragsnaturschutzprogramme kann er aufgrund der Fruchtfolge und der erforderlichen Winterbegrünung nicht nutzen. Er wünscht sich von der Politik eine

naturverträgliche Möglichkeit der Entnahme der Gänse.

Ackerbau betroffen

Marktfruchtberaterin und Landwirtin Kerrin Ingwersen (LUB) lobte wie alle anderen Beteiligten das offene Gespräch mit dem Minister. Mit Sorge betrachte sie die Auswirkungen für die Betriebe. Werde der Ertrag durch die Gänse gemindert und bedarfsgerecht gedüngt, könnten sich ungewollte Nährstoffüberschüsse ergeben. Diese Problematik sei in der Düngeverordnung nicht bedacht. In diesem Jahr sehe man deutlich, wo die Gänse gefressen hätten, pflanzenbaulich gebe es nur wenig Alternativen, in der Fruchtfolge zu reagieren. Monomais wolle in dieser Region niemand; auf manche Standorte gehöre dieser einfach nicht und die Verwendung sei nicht immer gesichert. Ein gezieltes Fangen der Gänse, um einen weiteren Bestandsanstieg zu verhindern, hält auch sie für eine Idee, die man weiterverfolgen sollte.

Minister Jan Philipp Albrecht machte deutlich, dass eine Bejagung nur unter Auflagen möglich

sei. Ein gezieltes Fangen setze eine EU-Rechtsänderung voraus, die er derzeit für eher unwahrscheinlich halte. Dennoch versprach er, die Sachverhalte kritisch zu prüfen und auch die Projektergebnisse der Kammer genau in Augenschein zu nehmen. Er bedankte sich bei allen Beteiligten für den sehr konstruktiven Austausch.

Kammerpräsidentin Ute Volquardsen freute sich über die spontane Zusammenkunft. „Schön, dass Sie nach Nordfriesland gekommen sind, um sich selbst ein Bild von den Schäden zu machen und mit den Betroffenen zu sprechen. Dies bestätigt mir Ihr Interesse an einem vertrauensvollen Austausch und zeigt unsere verlässliche Zusammenarbeit. Diese bewährt sich auch jetzt bei einem so kritischen und wichtigen Thema wie diesem. Ich wünsche mir, dass wir hier auf der Fachebene weiter im Gespräch bleiben, effektiv und lösungsorientiert.“

Einschätzung eines Ornithologen

Der Ornithologe und pensionierte Mitarbeiter des LLUR, ehemalige Leiter der Naturschutzstation West-

küste Dr. Walther Petersen-Andresen bestätigt, dass die Population der Gänse seit der Einführung der Vogelschutzrichtlinie (1979: 30.000) deutlich zugelegt habe. Die biogeografische Gesamtpopulation werde auf rund eine Million Gänse, die sich überwiegend an den Küsten aufhalten, geschätzt, davon im Frühjahr rund 200.000 an der Westküste Schleswig-Holsteins, die jährlich wiederkommen. Nonnengänse dürfen bisher nur an der Westküste und nur auf geschädigten Ackerflächen bejagt werden (Vergrämungsjagd). Es gibt keine offizielle Jagdzeit für diese Art.

Dr. Petersen-Andresen regt an, dass sich die Landesregierung mit allen Betroffenen, Naturschutz, Jagd und der Landwirtschaft, gemeinsam Gedanken macht und da-



Zum Thema Gänsefraß trafen sich in Nordfriesland mit Präsidentin Ute Volquardsen (r.) und Minister Jan Philipp Albrecht (Mitte) v. li. Beraterin Kerrin Ingwersen, Ornithologe Dr. Walther Petersen-Andresen, Pilot und Landwirt Momme Volquardsen, Landwirt Sönke Plöhn und Landwirt Jan Heiner Breckling. Foto: Patrick Tiede

rauf einigt, welche Gänsebestände auf Dauer ökologisch und ökonomisch für die Regionen tragbar sind und wie eine Regulierung der Bestände möglich ist. Dazu gehört, dass eine naturverträgliche Nutzung durch den Fang und die Verwertung der Gänse in Erwägung zu ziehen ist.

Bisher gibt es für Ackerland Ausgleichszahlungen im Rahmen eines Vertragsnaturschutzprogrammes. Es wird jedoch auch seitens des Bauernverbandes beklagt, dass die Deckung des Schadens nicht ausreiche und dass Landwirte, statt Entschädigungsbittsteller zu sein, lieber ihre Flächen bewirtschaften wollten. Der politische Druck ist groß. Denn hier stehen Naturschutzinteressen den Interessen von Tierhaltern und Ackerbauern entgegen. Vergärungsmaßnahmen und Abschusskontingente stehen zur Debatte. Für Grünlandflächen gibt es bisher außerhalb des Vertragsnaturschutzes keine Entschädigung. Versuche und fachliche Einschätzungen der Landwirtschaftskammer können dazu beitragen, Entscheidungsträgern eine Datengrundlage zu liefern, um Politikmaßnahmen abzuwägen und ökonomische Konsequenzen abzufedern.

Grünland-Futterbau betroffen

Im Bereich Grünland-Futterbau laufen derzeit verstärkt Anrufe von Landwirten zum Thema Fraßschäden bis hin zu Totalausfällen auf Grünlandflächen durch Gänse auf. Besonders betroffen sind Pellworm, andere Inseln, aber auch andere Regionen an der Westküste. „Die Konsequenzen für die

Futterwirtschaft können bei starkem Gänsefraß beachtlich sein“, sagt Tammo Peters, Grünlandreferent der Landwirtschaftskammer. „Jetzt im Frühjahr wird der erste Schnitt eingeholt. Durch die Fraßschäden fällt die Ernte knapper aus und ist möglicherweise auch unreinigt. Die Verluste betreffen



Sönke Plöhn, Jan Heiner Breckling, Kerrin Ingwersen, Dr. Walther Petersen-Andresen (v. li.) Fotos (4): Ute Volquardsen

Milchvieh- und auch Rinder-, Schaf- und Pferdehalter. An der Westküste liegt der Durchschnittsertrag des ersten Schnitts im intensiven Futterbau je nach Standort und Pflanzenbestand bei 35 bis 50 dt/ha Trockenmasse. Dies sind etwa 40 % des Jahresertrages. Fällt er weg, müssen Silage oder Substitute zugekauft werden.“ Dies gehe meist nicht in der Nachbarschaft, wenn dort die Flächen auch betroffen seien. Zwangsweise müssen Landwirte langfristig ihre Tierzahlen an die Futtererträge anpassen.



→ Grünlandaufwuchs im Kammerversuch unter Korbschutz Mitte April. Die restliche Fläche ist von den Gänsen kurz gefressen. Foto: Kerstin Ebke

Gänsefraßversuch der Kammer

Kerstin Ebke betreut bei der Landwirtschaftskammer ein Projekt auf Eiderstedt mit vergleichenden Untersuchungen zu Ertragsentwicklungen auf Dauergrünland mit und ohne Gänsefraß im Auftrag des

Melund. Auch sie sagt, die Westküste sei besonders betroffen. Besonders schwer wiegt allgemein der komplette Verlust des ersten Aufwuchses im Grünland. Tiere können nur sehr verspätet auf die Weide und müssen in der Übergangs-

zeit zugefüttert werden, teils mit zugekauftem Futter. Im Vertragsnaturschutz existiert das Muster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“, in dem je nach Kulisse 360 oder 430 €/ha Ausgleichszahlung geleistet werden. Dieses Programm gilt nur für Ackerflächen, für Gänsechaden auf Grünland gibt es derzeit keine Ausgleichszahlung.

Seit 2016 führt die Landwirtschaftskammer im Auftrag des Melund in Westerhever ein Projekt zu Fraßschäden durch Gänse auf Grünland durch. Anhand der Ergebnisse sollen geeignete Parameter für eine Bewertung der Schäden und nachfolgend Entschädigungsmöglichkeiten durch Errechnung des Ersatzkostenwertes erarbeitet werden. Es wird dazu die Hälfte der Versuchspartellen unter Korbschutz gestellt und somit ein gänsefreier Aufwuchs simuliert. Dabei werden vier Schnitte zu den praxisüblichen Zeiten durchgeführt mit Massenertrag und Qualitäts-ertragsmessungen. Die Ertragsdifferenzen zwischen der geschützten und der ungeschützten Variante werden verglichen und monetär bewertet. Zusätzlich werden verschiedene Düngungsvarianten eingesetzt, um ein optimales Düngungsmanagement unter Gänseeinfluss zu untersuchen. Die mehrjährigen Ergebnisse werden nach Abschluss des Projektes voraussichtlich Ende 2021 veröffentlicht.

Daniela Rixen
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-110
drixen@lksh.de

FAZIT

Die Population der Gänse an der Westküste ist im Lauf der Jahre deutlich gestiegen. Mittlerweile ist die Wirtschaftsweise von Ackerbauern und Tierhaltern dadurch stark beeinträchtigt. Für die Praxis sind neben Ertragseinbußen und Futterverschmutzung auch Fragen zur Düngung betroffener Flächen zu klären. Mögliche Ausgleichszahlungen werden diskutiert, wünschenswert wären zudem Unterstützungsregelungen im Zuge der neuen Förderperiode GAP/Eler sowie Optimierungsansätze zur Düngung. Alle Beteiligten zeigten sich nach dem Gedankenaustausch am Ort des Geschehens zufrieden. Gut zuhören könne der Minister, umso mehr ist nun die Hoffnung der Betroffenen auf eine schnell-

le Lösung geweckt. Dennoch zeige der komplexe Sachverhalt, dass es keine Lösung von der Stange geben werde, sondern dass alle Beteiligten aufeinander zugehen und effektiv daran arbeiten müssten, damit schnellstmöglich eine verträgliche Lösung gefunden werde. „Hier müssen wir dranbleiben“, so der Wunsch aller Beteiligten, wie die Bilder der Fraßschäden aus der Luft es deutlich zeigen. Es gehe jetzt darum abzuklopfen, inwiefern das Landesjagdrecht so geändert werden könne, dass die Bestände zumindest nicht weiter anwachsen. Dazu gelte es, eine Einigung zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Jagd zu erzielen. Sicher sind hier Dialog und gegenseitiges Verständnis statt Konfrontation besonders hilfreich.